



92300

Stadt Köln
Hauptstr. 85, 50996 Köln

Bezirksamt Rodenkirchen
Fachbereich Soziales

Hauptstr. 85
50996 Köln
Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 8.00-12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Herrn

Vladimir Braguinski

KVB: Linie 16
Haltestelle Rodenkirchen, Bhf.
Linien 130, 131 und 135
Haltestelle Rodenkirchen, Rathaus

Auskunft: Frau Weber

Zimmer: 402

Telefon: (0221) 3591 - 222

Telefax: (0221) 3591 - 242

Ihr Schreiben/Ihr Gespräch

Mein Zeichen

Tag

923/22

18.07.2000

Ihre Sozialhilfeangelegenheit
hier: Zusendung von Krankenscheinen für das III.Quartal

Kurzbrief

Ich bitte um

- | | | | |
|---|--|-------------------------------------|-------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Kenntnisnahme | <input type="checkbox"/> Prüfung | <input type="checkbox"/> Auswertung | <input type="checkbox"/> Verbleib |
| <input type="checkbox"/> Erledigung | <input type="checkbox"/> Stellungnahme | <input type="checkbox"/> Rückgabe | <input type="checkbox"/> Weitergabe |
| <input type="checkbox"/> | | | |

Termin/Frist

Die beigelegten Unterlagen gebe ich

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> nach Kenntnis mit Dank zurück |
| <input type="checkbox"/> nach Erledigung zurück |

Sehr geehrter Herr Braguinski

Mit Schreiben vom 13.07.00 baten Sie um Zusendung von Krankenscheinen und Zahnbehandlungsscheinen für Sie und Ihren Sohn für das III.Quartal 2000:

Die Aushändigung der Krankenscheine und die damit verbundene Möglichkeit der Behandlung durch eine Arzt bzw. Zahnarzt stellt eine Leistung nach dem Bundessozialhilfegesetz, hier § 37 BSHG dar.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Beschluß des Verwaltungsgericht Köln, 5L 1083/00 vom 10.07.00 in dem die hiesige Ablehnung von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bestätigt wird.

Eine Zusendung der von Ihnen gewünschten Krankenscheine ist daher nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Weber